



Sema Akpınar

An Auswärtiges Amt Details ▾

am 04.12.2022

Sehr geehrter Herr Lotz,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 29.11.2022.

Der Grund meines Antrages nach dem IFG basiert darauf, dass ich eine Hausarbeit im Modul "Künstliche Intelligenz" an einer Deutschen Hochschule verfasse. Es geht dabei darum KI-Möglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung wissenschaftlich zu untersuchen. Das Beispiel des Preview erscheint meiner Meinung nach am Interessantesten. Aus diesem Grund sind mir die Daten des Vertragspartners und/oder finanzielle Vertragsinhalte vollkommen egal. Diese können großzügig geschwärzt werden. Es geht mir um die Beschreibung von Produkten oder Dienstleistungen, die für diese KI-Anwendung genutzt werden, damit ein besseres (technisch-wissenschaftliches) Verständnis über Preview bekomme.

Unabhängig davon wurde bereits im Jahre 2019 solch eine ähnliche Anfrage gestellt:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/leistu...>

Es ist mir daher nicht ersichtlich, warum die selben "Schwärzungsarbeiten" erneut anfallen, sodass Sie mir bitte hierfür eine einfache Abschriften zu senden.

Das Heraussuchen und die Zusammenstellung sowie das kritische, an den Ausschlussstatbeständen des IFG orientierte Durchsuchen des herauszugebenden Dokumentes macht typischerweise und regelmäßig den für die hier in Rede stehende Amtshandlung ("Herausgabe von Abschriften") maßgeblichen Verwaltungsaufwandes aus (VG Köln 22 K 3430/18), sodass keine Gebühren entstehen sollten. Aus diesem Grund halte ich Ihren Verwaltungsaufwand für angemessen, sodass ich - falls aus Ihrer Sicht dennoch Gebühren entstehen sollten - die Gebühren nicht übernehmen werden.

Sie dürfen meine Daten im Rahmen dieser Anfrage gerne an den betroffenen Dritten weitergeben. Sobald diese Angelegenheit erledigt wurde, bitte ich um die Löschung meiner Daten.

Mit freundlichen Grüßen

Sema Akpınar